

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 17.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0245 vom 05.11.2014

**Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2

Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn André Axmann, ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

Roland Methling